

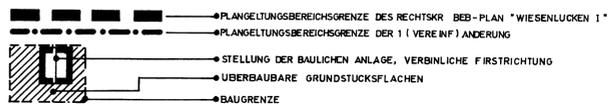
**PLANFESTSETZUNGEN ZUR 1 (VEREINFACHTEN) ÄNDERUNG**

(GEM § 9 -BBAUG- UND VERORDNUNG ZU § 2, ABS 8 -BB-UG- ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE -BAUNVO- IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBL. I S. 1763)).

**ZEICHENERKLÄRUNG**

KENN-ZIFFER	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE ABSTANDSVOR- SCHRIFT SIEHE § 7 FFHSS BAU- ORDNUNG-HBO- 1976	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG						MINDEST- GRÖSSE DER BAU- GRUND- STÜCKE
			(Z) ZAHL D VOLLGESCHOSSE		GRUND- FLACHEN- ZAHL	GESCHOS- FLACHEN- ZAHL	EINGESCHRÄNK DURCH ÜBERBAUBARE FLÄCHEN	m <sup>2</sup>	
			HAUPTGEBÄUDE	GARAGEN ODER NEBENANLAGEN (SIEHE § 14 BAUNVO)					
1	WR REINES WOHNBEZIEH	0*	-	I	-	I	0.35	0.35	400

\* FÜR PKW-GARAGEN VON MAX 5,50 m LÄNGE UND MAX 3,00 m HOHE ENTFÄLLT DER GRENZABSTAND INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN, WENN SIE UNMITTELBAR AN DIE GRENZE GEBAUT WERDEN



DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN / HINWEISE -SOWEIT SIE DIE ÄNDERUNG BETREFFEN- DES RECHTSKRÄFTIGEN BEB-PLANES "WIESENLÜCKEN I" (GENEHMIGT 19.2.1968) GELTEN AUCH FÜR DIE 1 ÄNDERUNG FORT, SIE SIND IM FOLGENDEN NOCH EINMAL KOMPLETT AUFGEFÜHRT

**RECHTLICHE FESTSETZUNGEN: (§9 Abs. 4 -BBAUG-)**

DER PLANGELTUNGSBEREICH UNTERLIEGT DEN BESTIMMUNGEN FÜR DAS LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET "NATURPARK BERGSTRASSE UND VORDERER ODEWALD IN HESSEN" GEM. VO. DES KREISTAGES DES LANDKREISES DARMSTADT VOM 2.10.1964, STAATSANZEIGER NR. 41/64, S. 1279.

DIE WASSERVERSORGUNGS-MÖGLICHKEIT IST IM ENTWURFSPLAN DES ING. GÜROS KORBNER, ERNSTHOFEN FÜR DIE VERBESSERUNG DER GEMEINDL. WASSERVERSORGUNGSANLAGE NACHGEWIESEN. (NEUVERLEGUNG DES ROHRNETZES 1966) SOLANGE DIE ZUSÄTZL. GEPL. HOCHZONENVERSORGUNG NOCH AUSSER BETRIEB IST, WIRD FÜR LÖSCHWASSERZWECKE DER BEERBACH HERANGEZOGEN.

FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG IM BAUGEBIET SELBST IST NOCH DIE VORLAGE EINES NACHTRAGES ZUM ENTWURFSPLAN ERFORDERLICH.

DIE FRIEDHOFSEKSTRIERUNG BEDARF NOCH DER GENEHMIGUNG NACH DEM GESETZ ÜBER DAS FRIEDHOF-UND RESTATTUNGSWESEN VOM 17.12.64 (GVBL. S. 229).

**Planlage**

EIGENTUMERVERZEICHNIS BEFINDET SICH BEI DEN VERBANDSAKTEN. FÜR DIE SICHERUNG DER ABWASSERBESEITIGUNG DIENT DIE VORHANDENE MECH. BIOLOGISCHE ZENTRALKLARANLAGE DER GEMEINDE.

**PLANBEZEICHNUNG:**

BAULEITPLÄNE DES PLANUNGSVERBANDES DER GEMEINDEN DES LANDKREISES DARMSTADT-DIEBURG, VERBANDSSATZUNG VOM 30.12.1963 (ST.ANZ. NR. 3/1964, S. 92) IN DER FASSUNG VOM 7.4.1978 (ST.ANZ. NR. 18/1978, S. 884)

1. ÄNDERUNG [VEREINFACHT GEM § 13 BBAUG] DES BEBAUUNGSPLANES DES PLANUNGSVERBANDES FÜR DAS BAUGEBIET "WIESENLÜCKEN I"

**MÜHLTAL, O.T. NIEDER-BEERBACH**

BESTEHEND AUS: . . . . . BLATT PLANTEIL  
. . . . . BLATT TEXTTEIL VOM

MASSSTAB: 1 : 1 000  
(GEM. §§ 8 U 30 DES BUNDESBAUGESETZES - BBAUG - VOM 18.8.1976 - BGBl. I S. 2256)

ANLAGE: . . . . . SCHRIFTLICHE BEGRÜNDUNG VOM  
. . . . . S. NEBENSTEHEND . . . (§ 9, ABS. 8 - BBAUG -)  
. . . . . BLATT HÖHENPROFILPLÄNE VOM.

BEARBEITET: (§ 2, ABS. 3 - BBAUG -)  
DER PLANUNGSVERBAND DER GEMEINDEN DES LANDKREISES DARMSTADT-DIEBURG  
- TECHNISCHE ABTEILUNG -  
DARMSTADT, DEN 23.9.1980

BESCHLOSSEN:  
ALS SATZUNG (§ 14 VERBANDSSATZUNG) AUFGRUND DES BESCHLUSSES DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 23.9.1980

NACH ERFOLGTER OFFENTLICHER BEKANNTMACHUNG GEM § 12 BBAUG RECHTSKRÄFTIG AB 7.11.1980

-BAUDIREKTOR-